



Die Mission von Amici

Amici ist seit über 40 Jahren mit der Welt des hochwertigen Kaffees vertraut: Wir können allen, die es wünschen, erstklassige Produkte anbieten und den Produzenten dieses wundervollen Rohstoffs helfen, dafür einen korrekten Ertrag zu erzielen. Mit anderen Worten: wir haben Spass daran, hervorragenden Kaffee zu produzieren und lassen uns dabei von der Ethik als unabdingbare Voraussetzung leiten.

Amici bedeutet Freunde. Und unsere Freunde sind unsere Kundinnen und Kunden, unsere Mitarbeitenden, unsere Lieferanten, alle, mit denen wir zu tun haben und zu denen wir ein freundschaftliches Verhältnis pflegen. Unsere Mission lautet somit, einem freundschaftlich gesinnten Publikum hervorragende Produkte anzubieten, die von freundschaftlich gesinnten Personen hergestellt und beworben werden, welche wie wir Sorge zu unserem Planeten tragen – sonst wären sie nicht unsere Freunde. Denn wir sind überzeugt, dass jedes Geschäft, jede Wirtschaft auf einem ausgezeichneten und harmonischen zwischenmenschlichen Verhältnis beruhen muss.

Das Credo von Amici

Amici glaubt an den gesunden Menschenverstand und den guten Willen. Mit diesem Credo, das unserer ganzen bisherigen Geschäftstätigkeit zugrunde lag, haben wir Menschengruppen gebildet, die sich diesem Gedanken verschrieben haben, die harmonisch zusammenarbeiten und ihre Mitmenschen und den Planeten respektieren. Amici und Podere Le Ripi sind diese Menschengruppen. In unserer Rolle als Unternehmer glauben wir fest daran, dass die Menschen, unsere Mitarbeitenden, unsere Lieferanten und unsere Kunden die wirkliche wirtschaftliche Grundlage sind, auf der jedes erfolgreiche Unternehmen aufbaut. Denn es sind die Menschen, die den Rohstoff, die Produkte erzeugen, diese fördern und davon erzählen, sich in sie verlieben und sie konsumieren. Wir glauben daran, dass die Menschen alles sind und dass darauf alles aufbauen kann. Wir wissen, dass wir von manchen für verrückt erklärt werden, aber wir sind stolz darauf. Seit 43 Jahren.

Die Ethik von Amici

Im Wissen, dass die Grundlage von all dem Menschen sind, verpflichtet sich Amici, sie zu achten und auf ihre Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen. Das hat eine weitreichende Bedeutung, denn auch das Umfeld, in dem diese Menschen und wir leben, wird darin einbezogen. Deshalb bemühen wir uns und werden wir uns weiterhin bemühen, Produkte mit möglichst geringer Umweltbelastung zu entwickeln. Und seit 2012 pflanzen wir in Ägypten und seit 2020 in Madagaskar Bäume, um unsere verbleibenden CO₂-Emissionen auf null zu reduzieren.

Bei Amici wissen wir, dass unsere Produkte von unserer Kundschaft geschätzt werden, denn sie vermitteln positive Emotionen wie den Genuss eines Kaffees oder die Freude an einer schönen Maschine oder Tasse. Deshalb kreieren wir die besten und schönsten Produkte, die wir herstellen können. Denn positive Emotionen sind die Grundlage von Freundschaft.

Die Komplexität der Exzellenz

Der AMICI-Blend vereint die besten Arabica-Kaffees: neun ausgewählte Zutaten aus Süd- und Mittelamerika, Asien und Afrika. Die Kakaonoten und die Vollmundigkeit der südamerikanischen Kaffees, die elegante Säure, die reifen Früchte und der karamellierte Zucker mittelamerikanischer Kaffeebohnen, das Bouquet von Jasmin und die Frische der afrikanischen Arabicas und schließlich die würzigen und nussigen Noten asiatischer Kaffees.

Das Zusammenspiel der einzelnen Provenienzen der Mischung verleiht dem Kaffee einen sanften und komplexen Geschmack, mit einer ausgeprägten Süsse und einer angenehmen Säure, welche die zarten Bitternoten der Röstung integriert. Die Struktur des Kaffees wird durch einen seidigen, samtigen Körper bestimmt, der dazu einlädt, den Kaffee Schluck für Schluck zu entdecken, und dafür sorgt, dass das Kaffeearoma noch lange nach dem letzten Schluck erhalten bleibt. Der Nachgeschmack besteht zunächst aus gerösteten Haselnüssen und geht dann in Sultaninen und kandierte Orangenschalen über, ein Erlebnis, das noch lange nach dem Genuss des Kaffees anhält.

TEN Papierportionen

Das neue System heisst TEN. Es handelt sich um ein Pad aus Filterpapier, wie Sie es bereits kennen, das aber rund 10 Gramm Kaffeepulver enthält und eine herausragende Extraktion erlaubt – besser als mit jeder Kapsel.

Der Espresso vom TEN-System ist vollmundig, sehr strukturiert und mit viel Körper. Reich an Aromen. Mit einem langen Abgang (über zwei Stunden, wenn Sie ihn ohne Zucker geniessen). Ausgewogen und harmonisch. Sehr mild. Eben wie der Kaffee in den besten italienischen Bars (von denen ihn viele genau aus diesem Grund bevorzugen).

Espresso und Ristretto schmecken vollmundiger und geschmacksintensiver. Aber auch dem Kaffee mit längerer Durchlaufzeit, wie Café Crème, kommt diese Verbesserung zugute.

Equipment:

LT1 TEN Farbig (nachfolgend "Maschine")

Brühgruppen: 1
Wassertank: 1 Liter
Auffangbehälter: 0.7 Liter
Gewicht: 9 kg
Abmessungen: 600 x 430 x 435mm (L x H x B)
Farbe: Schwarz, Weiss, Rot, Gelb



Versicherungswert: CHF 697.00

Kaffee:

TEN Papierportionen

Amici Mischung bestehend aus 100% aus Premium-Arabica

SCA Score: 82.75 Punkte
Koffeingehalt: < 1,5%
Verkaufseinheit: Karton à 50 Portionen
Preis: CHF 34.75 / Karton



Konditionen Abonnement:

Abotyp: LT1CTEN900
Portionen / Jahr: ab 900 Stk.
Portionen / Tag: 2.5
Preis / Karton: CHF 34.75
All-Inclusive Gewährleistung / Monat: CHF 11.90 (Promotionsangebot) anstatt CHF 17.95

Pro Lieferung:

Lieferintervall: alle 4 Monate
Karton nach Wahl: 6
Anzahl Portionen: 300 Stk.
Kosten pro Lieferung: CHF 256.10

Liefervertrag mit Gebrauchsleihe - Promotionsangebot

zwischen

Kunde

...

(nachfolgend "Kunde")

und

Amici Caffè AG
Hinterbergstrasse 22
6312 Steinhausen
(nachfolgend "Amici")

1. Gebrauchsüberlassung der Maschine

Die Maschine wird dem Kunden von Amici zur Gebrauchsleihe zur Verfügung gestellt. Die Maschine sowie gegebenenfalls überlassenes Zubehör ("Zubehör") bleiben vorbehaltlos im alleinigen Eigentum von Amici. Die Maschine sowie gegebenenfalls überlassenes Zubehör dürfen ohne schriftliche Zustimmung von Amici nicht ersetzt, vermietet, belastet, verpfändet oder anderweitig verwendet werden.

1.2 All inclusive Gewährleistung

Amici gewährleistet die Funktionsfähigkeit der zur Verfügung gestellten Maschine. Service, Reparaturen und allfällige Ersatzgeräte bei Defekt der Maschine ohne Verschulden des Kunden gehen zu Lasten von Amici.

Amici verrechnet dem Kunden eine monatliche Gewährleistungsgebühr von 11.90 (Promotionsangebot) anstatt CHF 17.95 pro Monat, welche bei den jeweiligen Lieferintervallen verrechnet wird.

2. Konditionen Abonnement:

Abotyp: LTICTEN900
Portionen / Jahr: ab 900 Stk.
Versicherungswert der Maschine: CHF 697.00

Preis / Karton: CHF 34.75
All-Inclusive Gewährleistung / Monat: Promotionsangebot von CHF 11.90 anstatt CHF 17.95

Pro Lieferung:

Lieferintervall: alle 4 Monate
Karton nach Wahl: 6
Anzahl Portionen: 300 Stk.
Kosten pro Lieferung: CHF 256.10

3. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Amici stellt dem Kunden die Lieferungen gemäss Abonnement und die Gewährleistungsgebühr gemäss Lieferintervall in Rechnung. Der Kunde hat die Rechnung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

4. Modalitäten der Lieferung und Annahme

Amici liefert dem Kunden die vereinbarte Menge an Portionen im vereinbarten Abstand gemäss gewähltem Abonnement. Die Kosten für Portogebühren gehen ab CHF 50.00 pro Lieferung zu Lasten von Amici. Die Lieferungen erfolgen per Post oder Kurier an die vom Kunden bezeichnete Lieferadresse. Der Kunde ist zur Annahme von Lieferungen verpflichtet.

5. Preise

Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Die Preise der Portionen sind Richtpreise und unterliegen Anpassungen nach Massgabe der Änderungen der Weltmarktpreise für Kaffee. Allfällige Preisänderungen des Abonnements durch Amici sind jederzeit vorbehalten und werden durch schriftliche Anzeige 2 Monate im Voraus angekündigt.

6. Produkteverwendung

Der Kunde verpflichtet sich, während der Benutzung der Leih-Gegenstände ausschliesslich Amici Kaffee zu verwenden.

7. Vereinbarungsdauer, ordentliche Kündigung

Diese Vereinbarung tritt ab Unterzeichnung in Kraft. Die Mindestvertragsdauer beträgt 3 Jahre. Bei, bzw. nach Ablauf der Mindestvertragsdauer hat der Kunde die folgenden Optionen:

- 1) Kündigung der Vereinbarung per Ablauf der Mindestvertragsdauer durch schriftliche Kündigung mindestens 3 Monate vor Ablauf der Mindestvertragsdauer. Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer, ist der Kunde verpflichtet die Maschine und gegebenenfalls das Zubehör gemäss Ziffer 11 innert 5 Tagen zu retournieren.
- 2) Per Ablauf der Mindestvertragsdauer kann der Kunde die Maschine gegen eine Maschine neuerer Generation (soweit verfügbar) mit vergleichbarem Versicherungswert eintauschen. In diesem Fall verlängert sich dieser Vertrag um weitere 3 Jahre, wobei die übrigen Konditionen, insbesondere die Gewährleistungsgebühren, vorbehaltlich von marktpreislichen Anpassungen (z.B. starke Teuerung), gleichbleiben. Wenn der Kunde von dieser Option Gebrauch machen will, hat er sich an Amici zu wenden.
- 3) Kündigt der Kunde diese Vereinbarung nicht per Ende der Mindestvertragsdauer, läuft das Abonnement auf unbestimmte Zeit weiter. Die Gewährleistungsgebühr von CHF 17.95 wird diesfalls um 40% auf CHF 10.75 reduziert, Promotionspreis ausgeschlossen. Der Kunde ist berechtigt, diese Vereinbarung mit einer Frist von 3 Monaten auf jedes Monatsende schriftlich zu kündigen. Der Kunde behält die zum Gebrauch überlassene Maschine und gegebenenfalls das Zubehör.

8. Vorzeitige Vertragsbeendigung

Der Kunde kann gegen Bezahlung einer einmaligen Entschädigung die Vereinbarung vor Ablauf der Mindestvertragsdauer einseitig auflösen. Die Entschädigung beträgt die Summe der ausstehenden monatlichen Gewährleistungsgebühren, berechnet vom Zeitpunkt der ausserordentlichen Kündigung bis zum frühestmöglichen ordentlichen Kündigungszeitpunkt, zuzüglich einer Umtriebsentschädigung von CHF 200.00.

Eine fristlose Kündigung seitens Amici kann erfolgen, falls der Kunde:

- die Leihgegenstände für Produkte von Dritten verwendet;
- die Leihgegenstände vermietet, belastet, verpfändet oder anderweitig verwendet;
- mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug ist;
- die Sorgfalts- & Reinigungspflichten nicht einhält;
- eine oder mehrere Lieferungen nicht annimmt.

Die Vereinbarung wird ohne weitere Mitteilung durch Amici vorzeitig und fristlos aufgelöst, wenn der Kunde nach erfolgloser 3. Mahnung mit der Bezahlung einer Kaffeelieferung in Verzug ist. Der Kunde schuldet diesfalls nebst der rückständigen Zahlung für die Kaffeelieferung(en) zuzüglich Verzugszins von 5%, zuzüglich einer Entschädigung im Betrag der ausstehenden monatlichen Gewährleistungsgebühren, berechnet vom Datum des Zahlungsziels der 3. Mahnung bis zum frühestmöglichen ordentlichen Kündigungszeitpunkt, sowie eine Umtriebsentschädigung von CHF 200.00.

Retourniert der Kunde die Maschine und gegebenenfalls das Zubehör nicht innert 30 Tagen nach fristloser Auflösung der Vereinbarung durch Amici, wird der Versicherungswert der Maschine und gegebenenfalls des Zubehörs, sowie eine Umtriebsentschädigung von CHF 200.00 ohne weitere Mitteilung zur Zahlung fällig und von Amici in Rechnung gestellt.

Ist der Kunde mit der Bezahlung einer Lieferung in Verzug, so hat er Schadenersatz wegen verspäteter Erfüllung zu leisten und haftet auch für allfällige (inkl. zufällige) Schäden am Gerät. Amici ist im Verzugsfall nicht mehr zur Leistung verpflichtet. Der Kunde schuldet ab Verzugsdatum Verzugszins von 5% p.a.

9. Sorgfaltspflichten

a. Reinigung und Pflege

Die tägliche Reinigung von Wassertank und Abtropfschale ist geboten sowie die periodische Entkalkung.

Sie richtet sich nach Kaffeekonsum und Wasserhärte. Der Kunde verpflichtet sich, die Leihgeräte mindestens jeden 2. Monat oder nach max. 300 Portionen (es gilt das zuerst erreichte!) zu entkalken. In Gebieten von sehr hartem Wasser sind diese Richtwerte halbiert.

b. Gebrauch

Der Kunde ist zum sachgemässen Gebrauch verpflichtet. Er ist für die sachgemässe Bedienung sowie Unterhalt, Reinigung der Leihgeräte verantwortlich. Bei Funktionsstörungen oder einem Defekt der Maschine ohne Verschulden des Kunden verpflichtet sich der Kunde, die Maschine zur Ausführung des allfälligen Service oder Reparatur durch einen von Amici ernannten Dienstleister in Auftrag zu geben.

c. Verletzung der Sorgfaltspflichten

Bei Verletzung der Sorgfaltspflichten ist Amici berechtigt, die Kosten für die Instandstellung und allfällige Entkalkung zu verrechnen.

10. Haftung

Der Kunde haftet für allfällige Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden sowie für Schäden, welche durch unsachgemässen Gebrauch oder Bedienung an der Maschine und gegebenenfalls dem Zubehör entstehen. Das Verlust- und Bruchrisiko liegt beim Kunden.

11. Rückgabeverpflichtung

Bei Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Kunde, die Maschine und gegebenenfalls das Zubehör innert 5 Tagen in gereinigtem Zustand zur Abholung oder Rückführung bereitzustellen.

Wird die Maschine und gegebenenfalls das Zubehör nicht innert 30 Tagen nach erster Aufforderung retourniert, wird der Versicherungswert der Maschine und gegebenenfalls des Zubehörs zuzüglich einer Umtriebsentschädigung von CHF 200.00 ohne weitere Mitteilung zur Zahlung fällig.

12. Diverses

Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung durch die eingangs genannten Parteien in Kraft. Sieht eine Partei davon ab, einen vertraglichen Anspruch im Einzelfall durchzusetzen, so kann dies nicht als genereller Verzicht darauf betrachtet werden. Jeder Verzicht auf ein Recht unter dieser Vereinbarung sowie allfällige Änderungen erfordern die Schriftform.

Mitteilungen an die Parteien gelten als zugestellt, wenn sie durch Brief an die oben genannten Adressen gesandt wurden. Falls eine Mitteilung an eine Partei aufgrund von Annahmeverweigerung oder aus anderen Gründen nicht zugestellt werden kann, wird die rechtsgenügende Zustellung 7 Tage nach dem ersten Zustellversuch vermutet.

Die Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Ungültige oder undurchsetzbare Bestimmungen werden durch eine Neuregelung ersetzt, die wirtschaftlich und rechtlich der ungültigen oder undurchsetzbaren Bestimmung so nahe als möglich kommt.

13. Gerichtsstand

Für alle aus dieser Vereinbarung sich ergebenden Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am Sitz der Amici zuständig. Die Vereinbarung unterliegt schweizerischem Recht.

Steinhausen, Datum:

Amici Caffè AG

Name

Kundenname